



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2012

Heilbad Heiligenstadt, den 23.10.2012

Nr. 32

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

2. Änderung der Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von ... 161
Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 08.03.2012
– Änderung Veranstaltungsdatums Weihnachtsmarkt Heiligenstadt 09.12.2012 -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis ... 162
33. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“
am 05.11.2012
- Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff
Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes ... 163
„Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

2. Änderung der Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 08.03.2012
- Änderung Veranstaltungsdatums Weihnachtsmarkt Heiligenstadt 09.12.2012 -

Der § 1 wird wie folgt geändert:

Änderung des Veranstaltungsdatums zum Weihnachtsmarkt in Heiligenstadt auf den 09.12.2012.

Die Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstadt, den 17. Oktober 2012

Der Landrat

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

**33. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes
„Oberes Leinetal“ am 05.11.2012**

Die 33. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ findet am

Montag, dem 5. November 2012 um 17:00 Uhr

im Beratungsraum des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8 in Leinefelde statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 23.11.2011
4. Bericht der Werkleitung
Wirtschaftsjahr 2012, Stand 10 / 2012
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Werkleitung
Beschlussvorlage 01 / 12
6. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2013
Beschlussvorlage 02 / 12
7. Genehmigung des Abschlusses eines Darlehens in Höhe von EUR 315.000,00
Beschlussvorlage 03 / 12
8. Genehmigung des Abschlusses einer Leasingvereinbarung
Beschlussvorlage 04 / 12
9. Ausbuchung von offenen Forderungen
Beschlussvorlage 05 / 12
10. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012
Beschlussvorlage 06 / 12
11. Anfragen und Sonstiges
12. Schließung der Sitzung

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011
 der mit einer Bilanz in Höhe von 7.172.657,94 €
 und
 einem Jahresüberschuss in Höhe von 33.556,17 €
 abschließt, wird festgestellt und mit Beschluss 01/2012 genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung
 wird der Jahresüberschuss
 in Höhe von 33.556,17 €
 mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Der Werkleitung wird mit Beschluss 02/2012 für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, 37359 Großbartloff, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 10. Juli 2012

FDS, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 23.10.2012 bis 02.11.2012

im Sitz des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff zu den Geschäftszeiten aus.

Großbartloff, 09.10.2012

gez. König
Verbandsvorsitzender

- Siegel -